

Moderne Nutztierhaltung: Der Tierarzt im Spannungsfeld zwischen Verbraucherschutz, Ökonomie und Ethik

Rede zur Eröffnung des 7. Leipziger Tierärztekongresses

von Christine Lieberknecht

Am 16. Januar 2014 fand im Congress Center Leipzig, Saal 1, die Eröffnungsveranstaltung des 7. Leipziger Tierärztekongresses statt. Die Ansprache von Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, ist hier wiedergegeben. Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Heiko Rosenthal, Bürgermeister für Umwelt, Ordnung und Sport, Leipzig, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Beate Schücking, Rektorin der Universität Leipzig, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gotthold Gäbel, Kongresspräsident, sehr geehrter Herr Martin Buhl-Wagner, Sprecher der Geschäftsführung Leipziger Messe GmbH, sehr geehrte Präsidenten und Vertreter der Tierärztekammern, sehr geehrte Vertreter der Verbände und der Industrie, ich begrüße die Teilnehmer des 7. Leipziger Tierärztekongresses, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste, ich möchte mich recht herzlich bei Ihnen für die Einladung zum 7. Leipziger Tierärztekongress bedanken.

Kongress im 25. Jahr der friedlichen Revolution

Sie kommen in einem besonderen Jahr hier in Leipzig zusammen. 2014 ist das 25. Jubiläumsjahr der friedlichen Revolution und Leipzig ist die Stadt, die wie keine andere für die friedliche Revolution 1989 steht. Dieses Jahr 2014 ist eine gute Gelegenheit, jene zu würdigen, die mit Mut, Freiheitswille und Zukunftsoptimismus diese friedliche Revolution ins Werk setzten und seit 1990 auch die Einheit Deutschlands gestalteten.

Unter diesen Menschen befanden sich viele Tierärzte. Ich übertreibe nicht, wenn ich



Mit ihrer Eröffnungsrede begeisterte die Schirmherrin Christine Lieberknecht das Publikum.

Foto: M. Klingworth/Messe Leipzig

sage: Die politischen Weichenstellungen nach 1989 und der Aufbau der Demokratie in den neuen Ländern wurde auch von den Tierärzten entscheidend mitgeprägt. So zählte die erste frei gewählte Volkskammer der DDR immerhin 12 Tierärzte. Auch die ersten Landtage der neuen Länder waren nicht nur die Parlamente der Theologen, Physiker und Ingenieure, sondern auch in großer Zahl die der Veterinäre. Denken Sie nur an Berndt Seite, der in den neunziger Jahren Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern war, oder an Gerd Gies, den ersten Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt.

Das Engagement der Tierärzte beim Aufbau der Demokratie in den neuen Ländern reichte und reicht bis in die kommunale Ebene hinein. Als Thüringer Ministerpräsidentin fällt mir sofort der erste und langjährige Oberbürgermeister von Jena, Peter Röhlinger, oder unsere Thüringer Landkreistagspräsidentin Martina Schweinsburg ein, die von Haus aus Veterinäringenieurin ist.

Ich möchte Sie gewiss nicht mit einer An-
einanderreichung von Politikern, die zugleich

Tierärzte waren und sind, für die Dauer meiner Rede unterhalten. Mir ist wichtig, zu unterstreichen und v. a. zu würdigen, welchen Beitrag Ihr Berufsstand über die eigentliche berufliche Tätigkeit hinaus für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie geleistet hat und leistet. Ihnen gilt daher stellvertretend für viele Menschen Dank und Anerkennung.

Dieses Wirken hat im wahrsten Sinne des Wortes in der Verfasstheit der neuen Bundesländer sichtbar Spuren hinterlassen. So kennen alle Verfassungen der neuen Länder, bis auf eine Ausnahme, den Tierschutz als besondere Staatszielbestimmung. In Artikel 32 der Verfassung des Freistaates Thüringen heißt es: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbarem Leiden geschützt.“ Zwei weitgehende und wichtige Sätze, die von Anfang an ganz selbstverständlich in unserer Verfassung, wie in den Verfassungen der anderen neuen Länder, standen. Die neuen Länder waren damit Vorreiter beim Tierschutz in der Bundesrepublik. Denn während von Anfang an der Tierschutz in den meisten Landesver-

fassungen der neuen Länder verankert war, zog das Grundgesetz erst 2002 mit der Verankerung des Tierschutzes im Verfassungsrang nach.

Dass die neuen Länder in verfassungsrechtlicher Sicht hier Vorreiter im Tierschutz wurden, ist auch Ihr Verdienst. Ich bin sicher, ohne das engagierte Mitwirken der Tierärzte beim Aufbau der Demokratie sehe das anders aus. Das ist eine wichtige Leistung, die es deshalb besonders zu würdigen gilt.

Tierschutz und Tiergesundheit sind natürlich nicht nur eine Sache der Gegenwart. In Thüringen beispielsweise wurden schon vor rund 200 Jahren Impulse für die Tiergesundheit gesetzt: Kein Geringerer als Johann Wolfgang von Goethe gab den Anstoß zur Gründung einer Tierarzneischule, der späteren Veterinäranstalt, die 1816 in Jena gegründet wurde. Tierschutz hat also eine lange Tradition in unserem Land.

Trotz dieser langen Tradition hat sich und musste sich vieles im Sinne des Tierschutzes verändern. Verändert hat sich im Laufe der Zeit – im positiven Sinne – das Bewusstsein der Menschen. Neben stark dominierende Nützlichkeitsabwägungen sind immer deutlicher auch ethische Fragen getreten. Was Sie alle hier im Saal schon längst wissen, das hat als Erkenntnis in der breiten Öffentlichkeit gedauert: nämlich wie ähnlich sich Mensch und Tier sind. Wie rief doch seinerzeit die Frau des Bischofs von Worcester entrüstet, als sie von Darwins Theorie hörte: „Von Affen abstammen! Meine Güte, hoffen wir, dass das nicht wahr ist. Und wenn es wahr ist, dann beten wir, dass es nicht allgemein bekannt wird.“

Nun, es ist bekannt geworden. Heute wissen alle – zumindest alle, die es wissen wollen –, dass Menschen und Schimpansen eng verwandt sind. Die genetische Übereinstimmung beträgt über 98 Prozent. Noch nicht zum Allgemeinwissen zählt jedoch, dass unsere Gene auch zu fast 75 Prozent mit jenen des Fadenwurms *Caenorhabditis elegans* identisch sind. Wenn die Frau des Bischofs von Worcester geahnt hätte, dass sie nicht nur den Schimpansen zu ihren Verwandten zählen darf, sondern auch noch mit dem Fadenwurm *Caenorhabditis elegans* Gemeinsames verbindet, dann hätte sie das wohl wirklich als „shocking!“ empfunden. Und es schockiert uns heute noch immer ein wenig, wenn wir ehrlich sind. Wir müssen uns damit trösten, dass der uns so nah verwandte Fadenwurm wenigstens das Attribut „elegans“ trägt.

Die heutige Nähe von Mensch und Tier zeigt sich auch im Erfolg von Büchern wie „Wir streicheln und wir essen sie“, dem Bestseller des amerikanischen Anthrozoologen Hal Herzog. Dieser beleuchtet eindrücklich unser irrationales Verhalten in der Beziehung zu Tieren: Warum enden Huhn und Schwein auf unse-

rem Teller, während Hund und Katze liebevoll verwöhnt werden? Allen Widersprüchen zum Trotz: Es ist eine beachtenswerte Entwicklung, dass sich, zumindest in weiten Teilen der Welt, etwas fundamental zu verändern scheint in der Beziehung zwischen Mensch und Tier. Das ist eine wichtige Leistung, für die gerade Ihr Berufsstand einen zentralen Beitrag leistet.

Gesellschaftliche Leistungen der Tierärzte

Viele Menschen verbinden mit dem Berufsbild des Tierarztes bzw. der Tierärztin Personen, die engagiert die Versorgung kranker Tiere in die Hand nehmen, sei es im Stall, auf der Weide oder in einer Kleintierpraxis. Es ist auch nicht ganz falsch, was in so mancher Fernsehserie vermittelt wird. „Der Doktor und das liebe Vieh“ sind kein Fernsehklischee, denn Tierärzte sind von vornherein Sympathieträger. Sie haben das Mitgefühl der meisten Menschen auf ihrer Seite, denn sie helfen kranken oder verletzten Tieren.

Durch meine regelmäßigen Kontakte zu Ihrem Berufsstand in Thüringen konnte ich auch die Entwicklung der Landestierärztekammer Thüringen hautnah verfolgen. Hier, ebenso wie in den anderen Tierärztekammern der neuen Länder, gelang es Ihnen

durch eine sehr engagierte Arbeit nach 1990, die Tierärzteschaft rasch neu zu organisieren. Nur so konnten Sie die neuen Aufgaben meistern und bewältigen. Sie haben sehr schnell erkannt, dass die größten Chancen und Stärken der Tierärzteschaft nur in der Zusammenarbeit aller Berufsgruppen bestehen, die sich einer artgerechten Haltung gesunder Tierbestände und der Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel verpflichtet fühlen. Für mich ist es auch in Zukunft das Kammersystem, das für eine erfolgreiche Form der Selbstverwaltung steht. Es ist zukunftsfähig und die richtige strukturelle Aufstellung, die wir brauchen. Ich betone das besonders, weil die Selbstverwaltung der freien Berufe wie auch des Handwerks oder der IHK für mich Teil des Erfolgsmodells Deutschland in Europa, ja in der Welt sind. Dass Brüssel daran immer wieder Abstriche machen möchte, ist nicht sachgerecht und muss zurückgewiesen werden.

Aktuelle Problemstellungen

Ich möchte als Schirmherrin die Gelegenheit am heutigen Eröffnungstag Ihres Kongresses dazu nutzen, um auch einige wenige aktuelle Themen anzusprechen.

Koalitionsvertrag

Zunächst möchte ich eine Anmerkung zum Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus Union und SPD machen, denn auch

hier wurden die Themen Tierschutz und Tiergesundheit verankert. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode auch in Bezug auf die Diskussionen, die wir zur Tierhaltung in Deutschland haben, eine sog. nationale Tierwohl-Offensive auf den Weg bringen. Sie soll die relevanten Rechtsbereiche – das Tiergesundheitsgesetz und das Tierarzneimittelrecht – sinnvoll in einem einheitlichen Rechtsrahmen zusammenführen. Weitere wichtige Punkte aus der Agenda der neuen Bundesregierung sind:

- Die möglichst unbürokratische und praxisnahe Umsetzung der gesetzlichen Regeln für den Antibiotikaeinsatz.
- Die Sachkunde der Tierhalter soll gefördert werden.
- Die Bundesregierung wird ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme erarbeiten.
- Ziel ist es außerdem, EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen.
- Die Bundesregierung strebt eine flächengebundene Nutztierhaltung an und wird einen wissenschaftlichen Diskurs über Größen tiergerechter Haltung von Nutztieren auf den Weg bringen.
- Auch die Frage überfüllter Tierheime wird in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Einsatz von Antibiotika

Die Öffentlichkeit und die Verbraucher, aber auch Sie als Tierärzte, bewegt immer wieder die Frage im Bereich des Tierarzneimittelrechts: Wie lässt sich der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung verringern? Eine Antwort auf diese Frage ist deshalb so wichtig, weil nur eine sachgerechte und auf das unbedingte Minimum reduzierte Anwendung von Antibiotika die weitere Wirksamkeit von Antibiotika bei der Behandlung von Krankheiten auch bei Menschen sichert. Nur wer bereits heute und künftig Tiere artgerecht hält und ein umfassendes Betriebsmanagement konsequent anwendet, kann nicht nur den Einsatz von Antibiotika auf ein Minimum begrenzen, sondern v. a. der Entstehung weiterer Resistenzen vorbeugen.

In diesem Sinne wird von Tierärzten zu Recht erwartet, dass sie ihr Fachwissen im Sinne der Guten Veterinärmedizinischen Praxis einsetzen. Dies kann im Konfliktfall bedeuten, dass sie – die Tierärzte – den vordergründigen Wünschen einiger Tierhalter nach einem nicht gerechtfertigten Einsatz von Antibiotika eine Absage erteilen. Mir ist bewusst: Damit steht sowohl der praktizierende Tierarzt als auch der Amtstierarzt automatisch in einem Spannungsfeld. Doch nur wenn wir eine zügige und effektive Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung erreichen, werden wir die zunehmenden Antibiotikaresistenzen eindämmen können.

„Für mich ist es auch in Zukunft das Kammersystem, das für eine erfolgreiche Form der Selbstverwaltung steht.“

Dispensierrecht

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung und der Selektion antibiotikaresistenter Bakterien ist auch das tierärztliche Dispensierrecht in die Diskussion geraten, insbesondere auf europäischer Ebene. Ich will aber auch klar sagen: Beide Koalitionspartner, sowohl CDU/CSU als auch die SPD, haben bereits vor der Bundestagswahl klar gesagt, dass es keine Einschränkung des Dispensierrechts geben soll, da damit auch ein erheblich höherer Aufwand für die Tierhalter verbunden wäre und im Übrigen das Dispensierrecht auch nicht den wesentlichen Ansatzpunkt zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes bildet. Und eines ist doch auch klar: Wenn Tierärzte entsprechende Medikamente nicht vertreiben dürfen, dann machen es andere, aber ohne die Fachkunde, die Sie haben, und das kann nicht ernsthaft unser Ziel sein. Fachkunde muss der Maßstab und der Ausgangspunkt bei diesen Überlegungen sein und das müssen wir gegenüber Brüssel ganz deutlich machen. Da stehen die Koalitionspartner zu ihrem Wort.

„Wenn Tierärzte entsprechende Medikamente nicht vertreiben dürfen, dann machen es andere, aber ohne die Fachkunde, die Sie haben.“

Etablierung von Kontrollteams

In guter oder – genauer – weniger guter Erinnerung sind Ihnen bestimmt noch einige Herausforderungen der letzten Jahre: Ich nenne nur den Nachweis von Dioxin in Futtermitteln und in der Folge auch in Lebensmitteln sowie die Folgen der EHEC-Erkrankungen. Diese Ereignisse waren der Anlass für ein Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofs zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit dem Schwerpunkt „Lebensmittel“. Eine seiner Empfehlungen betrifft die Einrichtung von interdisziplinären, spezialisierten und überregional tätigen Kontrollteams in der Lebensmittelüberwachung. Diese Empfehlung wurde inzwischen von der Verbraucherschutzministerkonferenz aufgegriffen und die Etablierung der Kontrollteams beschlossen.

Wir haben in Thüringen mit der Etablierung dieser Kontrollteams bereits begonnen. Unsere Kontrollteams sind im Landesamt für Verbraucherschutz angesiedelt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter insbesondere bei der Überwachung von Betrieben in speziellen Bereichen wie der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln, von kosmetischen Mitteln oder von Bedarfsgegenständen zu unterstützen.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

In diesem Zusammenhang will ich auch den gesundheitlichen Verbraucherschutz erwähnen. Auch da ist es so: Die Nachrichten über die Tuberkuloseerkrankungen von Rindern tragen erheblich zur Verunsicherung der Öffentlichkeit bei. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass diese Erkrankung nur regional auf Rinder und Rotwild in den Alpenregionen begrenzt bleibt. Durch eingeleitete Maßnahmen wie dem bundesweiten Monitoring soll Klarheit darüber entstehen, ob das Auftreten dieser Tuberkulosefälle tatsächlich nur auf eine bestimmte Region begrenzt ist oder möglicherweise auch bisher unerkannte Infektionen bei Rindern in anderen Regionen Deutschlands existieren. Diese Schritte sind notwendig, um einen größtmöglichen Schutz für den Verbraucher zu gewährleisten.

„Massentierhaltung“

In den letzten Jahren ist die sog. „Massentierhaltung“ immer wieder in die Kritik geraten, weil immer wieder zu Unrecht ein Zusammenhang zwischen der Größe von Tierbeständen und dem Tierwohl hergestellt wird. Sie alle wissen nur zu gut, dass viel entscheidender als die Größe von Nutztierbeständen die Frage der Sicherung einer tiergerechten Haltung und

ein gutes Management im Betrieb ist. Ich finde es an dieser Stelle im Übrigen auch treffender, von „intensiver“ oder „konzentrierter“ Tierproduktion zu sprechen. Auch Großbetriebe mit intensiver Tierhaltung haben in den vergangenen Jahren z. B. immer wieder den Thüringer Tierschutzpreis erhalten. Dazu kommt: Jeder, der diese Form der Tierhaltung pauschal verurteilt, vergisst, dass fast die gesamte Milchproduktion in konzentrierter Haltung von Kühen erzeugt wird. Das ginge in diesen Mengen gar nicht anders.

Unser gemeinsamer Auftrag ist es, deutlich zu machen, dass ökonomische Interessen und Anforderungen an den Tierschutz sowie die Lebensmittelsicherheit keine sich widersprechenden Forderungen sind und auch gar nicht sein müssen. Vielmehr besteht die Herausforderung, all dies zusammenzubringen.

Auf dem Gebiet des Tierschutzes ist viel erreicht worden. Das soll aber nicht bedeuten, dass wir uns auf den bisherigen Ergebnissen ausruhen können. Es sind noch viele Probleme bei wichtigen Tierschutzthemen zu lösen. Sowohl bei der Haltung von Nutztieren als auch bei der Heimtierhaltung. Ich meine: Im Tierschutz müssen wir genauso konsequent vorgehen wie in anderen Bereichen: Verstöße gegen den Tierschutz müssen hart geahndet werden und dürfen sich, wo sie vorkommen, nicht wiederholen. Als Tierärzte können Sie dabei nicht alle Probleme lösen. Dennoch sind Sie besonders gefragt. Ihr Wissen, Ihr Können und Ihre Unterstützung sind von großer Bedeutung. Denn durch Ihre Tätigkeit in der Nutztierhaltung, aber auch bei der Behandlung von kleinen Haus- und Heimtieren, werden Sie hautnah mit bestehenden Problemen konfrontiert und können sich aufgrund Ihrer großen Erfahrungen

als wichtigster Ansprechpartner und Berater des Tierhalters einbringen.

Viele der hier nur angerissenen Themen werden Sie in den nächsten Tagen in einem umfangreichen

und anspruchsvollen Kongressprogramm beraten. Meine Damen und Herren, ich bin selbst auf dem Lande groß geworden und mit Tieren ganz selbstverständlich aufgewachsen. Zum Landleben gehören Tiere einfach dazu. Und eines habe ich mir gut gemerkt: Unser Tierarzt für unsere porzellanfarbenen federfüßigen Zwerghühner war immer da und Ansprechpartner zu jeder Zeit. Da wurden in den 1950er- und 60er-Jahren bei uns zu Hause regelmäßig die Bruteier bezüglich des Entwicklungsstandes mit dem Dia-Projektor durchleuchtet. Für unseren Tierarzt war sein Kommen nicht nur ein Beruf, sondern Berufung. Ich bin davon überzeugt, diesen Geist tragen Sie alle in sich.

Deshalb vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Arbeit und alles Gute sowie viel Erfolg dem 7. Tierärztekongress hier in Leipzig.

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen

„Es sind noch viele Probleme bei wichtigen Tierschutzthemen zu lösen.“

Verbraucherschutz

Zu den weiteren tierärztlichen Aufgabefeldern gehören zunehmend Belange des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die amtliche Lebensmittelüberwachung wird in Deutschland maßgeblich von Tierärzten wahrgenommen und geprägt. Die artgerechte Haltung gesunder Tierbestände ist Voraussetzung für die Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die nahezu ausschließlich durch EU-Recht bestimmt sind, und die Globalisierung sowohl der Lebensmittelproduktion als auch des Handels haben zu tief greifenden Veränderungen v. a. für die Überwachung geführt. Rechtsverstöße und ihre Folgen spielen sich überwiegend im internationalen Raum ab. Die Bekämpfung von Verstößen erfordert von den zuständigen Behörden

- fachliches Können,
- strategisches Denken und
- konsequentes Handeln.

Risikobewertung und Risikomanagement sind zu wichtigen Instrumenten geworden, die nachhaltig eingesetzt werden müssen. Ein wichtiger Faktor ist dabei auch die Qualitätssicherung in der öffentlichen Verwaltung. Diesen vielfältigen Herausforderungen begegnen Sie v. a. mit den Fortbildungsangeboten auch Ihres Kongresses. Auch das ist ein Angebot im Interesse des Gemeinwohls. Ich danke Ihnen dafür ausdrücklich.